



Informationspflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung

Kontaktdaten

Verein der Freunde und Förderer des Ratsgymnasiums Wiedenbrück e.V.

Registergericht: Amtsgericht Gütersloh, Registernummer: VR 20415

Rektoratsstraße 23, 33378 Rheda-Wiedenbrück, Deutschland

Tel.: +49 (0) 5242 90 34 0, E-Mail: sekretariat@ratsgymnasium.com

Einzelvertretungsbefugt:

1. Vorsitzende: Heike Effertz, 2. Vorsitzende: Christina Middelanis

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet. Zwecke der Verarbeitung sind die Verwaltung der Vereinstätigkeiten durch die Mitgliedspflege sowie die Vereinsfinanzierung durch die Beitragserhebung. Empfänger der personenbezogenen Daten ist ausschließlich der Verein selber. Eine Datenübermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine Internationale Organisation findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

Den Organen des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Sämtliche personenbezogenen Daten werden nur solange gespeichert, wie dies für den Zweck des Vereins (Mitgliedspflege und Beitragserhebung) erforderlich ist. Hierbei werden steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen berücksichtigt.